

Akkreditierter Export – Berater

Auszug aus der Beschreibung des Seminars, entnommen der Webseite des Veranstalters (www.incite.at)

Voraussetzungen für die Akkreditierung zum Export-Berater

Ein Akkreditierter Export-Berater hat neben den Kernkompetenzen des Unternehmensberaters (betriebswirtschaftliche, wirtschaftsrechtliche, beraterspezifische Kompetenzen) besondere Kenntnisse in den mit der Export-Beratung zusammenhängenden Fragen nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch Vorlage entsprechender Unterlagen, Erklärungen und Ausbildungsnachweise.

Akkreditierte Export-Berater sind gewerbeberechtigte Unternehmensberater bzw. Berater mit entsprechenden Berechtigungen in einem EU-Land oder Exportberater der Allgemeinen Fachgruppe.

Im einzelnen müssen die folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- Punkt 1: Aufrechte Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater (oder Export-Berater der Allgemeinen Fachgruppe) bzw. Berater mit entsprechender Berechtigung in einem EU-Land oder Dienstnehmer eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens.

- Punkt 2: Anerkennung der Standesregeln als Akkreditierter Export-Berater.

- Punkt 3: Nachweis von durchgeführten Projekten zur Anbahnung und Abwicklung von Import- oder Exportgeschäften im Ausland

- Punkt 4: Nachweis von Know-how in speziellen Branchen

- Punkt 5: Nachweis des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. von speziellen Veranstaltungen zum Thema Export-Beratungs-Ausbildung

- Punkt 6: Nachweis der Kenntnisse über die formale Abwicklung derartiger Projekte speziell in Hinblick auf die durch Förderungen notwendigen Erfordernisse sowie Kenntnisse über die AWO Organisation

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten 3 Jahren z.B. in der Form von Kundenbestätigung über abgewickelte Projekte zu erbringen.